

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Referat 44  
Postfach 60 11 61  
14411 POTSDAM

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Stabsstelle Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

07.12.2012

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im  
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld"  
vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum  
allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3);**

Sehr geehrter Herr Bayr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal überlassen wir Ihnen denjenigen Bericht, der den Stand des Schallschutzpro-  
gramms zum 30.11.2012 beschreibt, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Darstellung dieses Berichts entspricht denjenigen Vorgaben, die Sie uns mit Ihrem Schreiben  
vom 04.04.2012 haben zukommen lassen. Was die Bearbeitung der geltend gemachten Übernah-  
meansprüche anbelangt, so erfolgt diese durch unseren Bereich Real Estate. Hierauf erlauben wir  
uns lediglich der guten Ordnung halber hinzuweisen.

**Antragstellung auf Schallschutz für Wohn- und sonstige Gebäude an die FBB  
GmbH**

<b>Sachstand nach Schutz- und Entschädigungsgebiet</b>	
Anspruchsberechtigte Wohneinheiten in den Schutz- und Entschädi- gungsgebieten - gesamt	<b>ca. 25.500 WE</b>

<b>Sachstand per 30.11.2012 – Gesamtübersicht bearbeitbare Antragsunterlagen</b> Die Angaben zu den vorliegenden Antragsunterlagen erfolgen in Wohneinheiten (WE). Bei den Antragsunterlagen handelt es sich um vollständige, bearbeitbare Anträge, unabhängig vom Datum der Antragstellung	
formelle Antragsunterlagen im Tag- und Nachtschutzgebiet (alle Anspruchsberechtigten aus den Schutz- und Entschädigungsgebieten gemäß PFB / PFBerg)	<b>18.344 WE</b>
davon im Tagschutzgebiet (TSG – allgemeiner Lärmschutz) (Anspruch auf Schutz der tag- und nachts genutzten Räume nach PFB / PFBerg)	<b>11.250 WE</b>
im Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich (EAWB) (Anspruch auf Schutz der tag- und nachts genutzten Räume nach PFB / PFBerg und Entschädigung anspruchsberechtigter Außenwohnbereiche)	<b>6.889 WE</b>
Anspruchsberechtigte im Entschädigungsgebiet Übernahmeanspruch (Ansprüche auf Übernahme werden nicht im Rahmen des Schallschutzprogramms abgewickelt)	<b>37 Objekte</b>

<b>Sachstand per 30.11.2012 – Gesamtübersicht abgeschlossenen Vorgänge</b> Die Angaben zu den abgeschlossenen Vorgängen erfolgen für bauliche Umsetzungen in Wohneinheiten (WE) und für die Zahlung der Entschädigung für Außenwohnbereiche in Objekten.	
Abgeschlossene Vorgänge	<b>2.701 WE</b>
abgeschlossene Vorgänge <u>mit baulicher Umsetzung</u> der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in den Schutz- und Entschädigungsgebieten (durch die FBB GmbH erfolgt keine Unterscheidung nach den Schutz- und Entschädigungsgebieten)	<b>2.290 WE</b>
abgeschlossene Vorgänge <u>ohne bauliche Umsetzung</u> der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in den Schutz- und Entschädigungsgebieten (keine Maßnahmen erforderlich, kein Anspruch auf Schallschutz – z.B. Kleingärten, Verzicht durch die Antragsteller etc.)	<b>411 WE</b>
Zahlung der Entschädigung für Außenwohnbereiche (Überweisung erfolgt nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch die FBB GmbH)	<b>2.994 Objekte</b>
abgeschlossene Vorgänge durch Übernahme der Objekte durch die FBB GmbH (Lage der Objekte im Entschädigungsgebiet Übernahmeanspruch), (Ansprüche auf Übernahme werden nicht im Rahmen des Schallschutzprogramms abgewickelt)	<b>19 Objekte</b>

**Sachstand per 30.11.2012 – Gesamtübersicht zur Versendung und Unterzeichnung der Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV)**

Die Angaben zur Versendung und Unterzeichnung der KEV erfolgen in Wohneinheiten (WE).

Kostenerstattungsvereinbarung an die Eigentümer bzw. deren Bevollmächtigte versendet	<b>15.234 WE</b>
davon:	
Formeller Antrag lag <u>vor</u> dem Stichtag 27.10.2012 vor und KEV (Schutzziel 6x55 dB(A)) wurde erstellt <sup>1</sup>	15.234 WE
Formeller Antrag lag <u>vor</u> dem Stichtag 27.10.2012 und Vorgang wurde ohne bauliche Umsetzung oder Rückerstattung abgeschlossen (Kleingarten, Wochenendhaus, Verzicht usw.)	411 WE
Formeller Antrag lag <u>nach</u> dem Stichtag 27.10.2012 vor	39 WE
Kostenerstattungsvereinbarung (Schutzziel 6x55 dB (A)) liegt beidseitig (Eigentümer und FBB GmbH) unterzeichnet vor <sup>1</sup>	<b>5.064 WE</b>
Leistungen aus der Kostenerstattungsvereinbarung wurden abgerechnet (Angabe entspricht abgeschlossenen Vorgängen mit baulicher Umsetzung)	<b>2.290 WE</b>

<sup>1</sup> Versendungsstopp für KEV aus dem TSG aufgrund des Bescheids des MIL vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012

**Sachstand per 30.11.2012 – Gesamtübersicht zu individuellen Kostenerstattungsvereinbarungen / Kulanzentscheidungen**

Die Angaben zur Versendung und Unterzeichnung der KEV erfolgen in Wohneinheiten (WE).

Derzeitig erfolgt keine gesonderte Erfassung von individuellen Kostenerstattungsvereinbarungen im Rahmen von Kulanz- und Einzelfallentscheidungen der FBB GmbH. Sofern Entscheidungen über die Festlegungen aus PFB / PF Berg hinaus durch die FBB GmbH auf Kulanzbasis getroffen wurden, erfolgte die Zuordnung zu den erforderlichen Gesamtmaßnahmen des betroffenen Objekts.

Abgerechnete Kulanzentscheidungen sind daher in den Angaben zu den abgeschlossenen Vorgängen mit baulicher Umsetzung enthalten.

**Sachstand per 30.11.2012 – Gesamtübersicht zu den Objekten außerhalb der gemäß PFB / PFBERG festgesetzten Schutz- und Entschädigungsgebiete**

Derzeitig liegen der FBB GmbH für ca. 8.103 Wohneinheiten (WE) außerhalb der festgesetzten Schutz- und Entschädigungsgebiete formlose Anträge auf Schallschutz vor. Gemäß PFB bestehen für Objekte außerhalb der Schutz- und Entschädigungsgebiete dann Ansprüche auf Schallschutz, sofern durch eine Einzelfallprüfung das Erfordernis von Schallschutzvorrichtungen einschließlich Belüftung durch den Eigentümer eines Grundstückes, das am 15.05.2000 bebaut oder bebaubar war, durch eine Geräuschemessung außen nachgewiesen wurde. Dieser Nachweis wurde bisher durch keinen der Antragsteller der v.g. 8.103 WE erbracht. Daher erfolgt keine weitere Bearbeitung der v.g. formlosen Antragsunterlagen im Rahmen des Schallschutzprogramms.

**Antragstellung auf Schallschutz für Besonderen Einrichtungen (Altenwohnheime, Schulen, Kitas) an die FBB GmbH**

**Sachstand per 30.11.2012 – Gesamtübersicht zur Antragsbearbeitung, baulichen Umsetzung und Kostenerstattung für Besondere Einrichtungen**  
Die Angaben zu den nachfolgenden Sachständen erfolgen in Objekten.

Sachstand	Anzahl
Anspruchsberechtigte besondere Einrichtungen Schutz- und Entschädigungsgebieten - gesamt	ca. 50
Anträge für anspruchsberechtigte besondere Einrichtungen (Anspruch gemäß PFB, Punkt 5.1.4, Seite 106) liegen vor	40
durch die FBB GmbH beplante Objekte	40
durch die FBB GmbH versendete Vereinbarungen an die Träger / Eigentümer	31 <sup>1</sup>
bauliche Umsetzung der Schallschutzmaßnahme bzw. Kostenerstattung an die Träger / Eigentümer ist erfolgt	20

<sup>1</sup> eine bereits versendete Vereinbarung wird derzeit auf Wunsch des Eigentümers überarbeitet und hier nicht mehr als versendet geführt

Was die weitere Vorgehensweise anbelangt, so sei auf die Ausführungen im Bericht vom 01.11.2012 verwiesen.

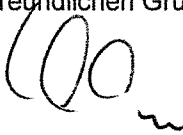
Unser Tun wird im Übrigen nach wie vor von der Zielsetzung bestimmt, für die zum Stichtag 27.10.2012 ermittelten 18.235 WE Art und Umfang des erforderlichen baulichen Schallschutzes im Verlauf der nächsten Wochen/Monate zu ermitteln bzw. die Höhe von Entschädigungszahlungen zu bestimmen, um den Betroffenen grundsätzlich Gelegenheit zu geben, vor Inbetriebnahme des Flughafens die erforderlichen Arbeiten, etwa durch die Beauftragung von Fensterbauunternehmen, ausführen zu lassen.

Die Bearbeitung der Anträge für im Nachtschutzgebiet gelegene Betroffene erfolgt seit geraumer Zeit kontinuierlich. Gleiches gilt auch für die Erstattung der Außenwohnbereichsentschädigungen.

Was die Umsetzung baulicher Maßnahmen sowie die Entrichtung von Entschädigungszahlungen an im Tagschutzgebiet gelegene Betroffene anbelangt, so werden die von Ihrer Behörde angekündigten Vollzugshinweise im Verlauf der nächsten Tage erwartet, welchen diejenigen Berechnungsgrundlagen zu entnehmen sind, auf Basis derer der Umfang baulichen Schallschutzes sowie die Höhe der zu leistenden Entschädigungszahlungen von den beauftragten Ingenieurbüros bzw. durch uns zu ermitteln ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

  
Peter Lehmann  
Leiter Stabsstelle Schallschutz

i. A.

  
Karin Ludwig  
Teamleiterin Techn. Schallschutz